

Gemeindeamt Hainzenberg

6280 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 6/2006 vom 05.10.2006 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Genehmigung des Gemeindevorstandssitzungsprotokolles vom 2.8.2006.

Der Bürgermeister verliest das Gemeindevorstandssitzungsprotokoll vom 02.08.2006. GR Binder Stefan verliest seine Stellungnahme, welche in schriftlicher Form überreicht wird (Beilage) und verlässt daraufhin aus Protest die Gemeinderatssitzung. GV Ferdinand Fleidl verlässt ebenfalls die Sitzung. Nach der anschließenden Diskussion wird das Sitzungsprotokoll vom übrigen Gemeinderat bei 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Zu Punkt 3):

Beschlussfassung Bebauungsplan Riffnaller.

Es ist geplant die Gp. 376/2 der KG. Hainzenberg durch Grundteilung in 3 Parzellen (376/2, 376/3 und 376/4) zu teilen. Die Geschwister Riffnaller Markus, Johann und Robert beabsichtigen darauf drei Wohnhäuser in gekoppelter Bauweise zu errichten. Dafür ist aus baurechtlicher Sicht die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt in Abwesenheit von GR Franz Riffnaller einstimmig den vorliegenden und von Dipl. Ing. Anton Zieger, 6130 Schwaz, Archengasse 39, erstellten Entwurf GZl.914-06-B01 vom 08.09.2006 eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 376/2, 376/3 und 376/4 nach § 65 TROG, LGBl. Nr. 93/2001 i.d.g.F., ab 09.10.2006 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt der Gemeinderat in Abwesenheit von GR Franz Riffnaller der Erlassung des gegenständlichen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 376/2, 376/3 und 376/4 einstimmig zu und wird der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan GZl.914-06-B01 vom 08.09.2006 somit gemäß § 65 Abs. 4 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

Zu Punkt 4):

Erweiterung Wasserversorgung Gerlosstein.

Zwei Einreichprojekte von Ing. Kuperion vom Zivilingenieursbüro Philipp&Philipp (Rohrnetzberechnung und Quellableitung Gerlosstein; Erstellungszeitraum 2006/2007) zu geschätzten Kosten in Höhe von jeweils EUR 20.000,00 werden vom Gemeinderat bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Im Zuge der Mitverlegung der Wasserleitung mit dem Kanalisierungsprojekt Ramsberg-Gerlosstein wird die Quellstube (Stütze 3) erneuert (EUR 5.000,00). Ebenfalls wurde von Ing. Kuperion eine Kostenschätzung für einen Teilaustausch der alten Wasserleitung im Bereich „Klammerwiese“ erstellt (EUR 35.000,00), welcher je nach finanzieller Lage wahrscheinlich erst 2007 realisiert werden kann.

Weiters sollen einhergehend mit der Wasserleitungsverlegung zusätzlich ca. 200lfm Leerverrohrung für die Verkabelung einer künftigen elektronischen Quellüberwachung verlegt werden. Der Gemeinderat stimmt bei 1 Stimmenthaltung den geplanten Baumaßnahmen zu.

Zu Punkt 5):

Darlehensaufnahme für Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge Kanalbau Ramsberg Gerlosstein BA03.

Zur Finanzierung der Mitverlegung der Wasserleitung (BA03) im Zuge des Kanalisierungsprojektes Ramsberg-Gerlosstein wird vom Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 20.000,00 beim Wasserleitungsfond mit einem Zinssatz von 2,5 % bei 10 Jahren Laufzeit beschlossen.

Finanzierungsplan:

Voraussichtlicher Gesamtaufwand:	EUR	45.000,00
Deckungsmittel o.H.	EUR	25.000,00
WLF-Darlehen	EUR	20.000,00

Zu Punkt 6):

Beratung und eventuelle Beschlussfassung über Baum- und Strauchschnittentsorgung.

Die Fa. DAKA bietet eine Baum- und Strauchschnittsammlung in Form einer Bringsammlung (vergleichbar mit Sperrmüllsammlung) an. Die Kosten für Abholung von der Sammelstelle mittels Kranfahrzeug inkl. Entsorgung belaufen sich für die Gemeinde auf EUR 6,90/m³.

Die Grünschnittsammlung könnte im Zuge der Biomüllsammlung durchgeführt werden. Dazu müssten von den Interessenten 120l-Plastiktonnen (mit Chip) angeschafft werden, welche dann im Zuge der Biomüllabfuhr abgeholt würden. Der Preis pro kg Grünschnitt beträgt analog zum Biomüll EUR 0,12. Der Anschaffungspreis für die 120l-Plastiktonnen beträgt EUR 23,00 bzw. EUR 10,00 für gebrauchte Plastiktonnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Baum- und Strauchschnittsammlung zu den Konditionen der Fa. DAKA durchzuführen. Ein genauer Termin und Anlieferungsart wird in der Gemeindezeitung kundgemacht.

Zu Punkt 7):

Ansuchen auf Straßenasphaltierung Schiestl Johann, Penzing 622.

Der Gemeinde liegt ein Ansuchen von Herrn Johann Schiestl, Penzing 622 vor. Die Asphaltdecke zur Hofzufahrt sei wegen Setzungen in desolatem Zustand. Der Gemeinderat nimmt

das Ansuchen zur Kenntnis, aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage ist in diesem Jahr leider keine verbindliche Zusage mehr möglich. Es wird versucht das Ansuchen im nächsten Jahr zu berücksichtigen.

Zu Punkt 8):

Heizölbestellung.

Die Heizölbestellung (17.326lt) bei der Fa. Wildauer (Billigstbieter) in Höhe von EUR 11.962,14 wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9):

Ansuchen auf Erwerb Öffentliches Gut – Kistl Hannes.

Herr Kistl, Unterberg 171, (Gp 279/60) möchte gerne zwei PKW-Stellplätze im Bereich des Umkehrplatzes (öffentliches Gut Gp 279/33) errichten. Zu diesem Zweck möchte Herr Kistl gerne einen Teil des öffentlichen Gutes erwerben. Der Bürgermeister verliest zwei Aktenvermerke von Ing. Kurt Egger vom Bodenfond, der im Vorfeld Gespräche mit Herrn Kistl geführt hat.

Anschließend stellt der Bürgermeister eine mögliche Lösung für einen Grundtausch vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Gespräch zwischen Bodenfond, Familie Kistl und dem Bürgermeister betreffend Grundtausch geführt werden soll. Bei Finden einer einvernehmlichen Grundtauschlösung, bei welcher der Gemeinde die Fläche des öffentlichen Gutes (Umkehrplatz) zur Gänze erhalten bleibt, soll diese vom Gemeinderat in einer künftigen Sitzung beschlossen werden.

Zu Punkt 10):

Personalangelegenheiten Kindergarten:

Einvernehmliche Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenleiterin.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 11):

Behandlung Ansuchen auf Mietzinsbeihilfe.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 12):

Sammlungen:

Zu den Subventionsansuchen werden gewährt:

Rote Nasen Clown-Doktors: EUR 50,00

Zu Punkt 13):

Allfälliges:

Zu Jungbürgerfeier: 27.10.2006, 18.00 Uhr Hl. Messe Maria Rast mit Pfarrer Dr. Ignaz Steinwender; anschließend offizielle Feierlichkeiten im Gasthof Waldheim; für musikalische Umrahmung sorgen die Gerloser Nachtschwärmer

Strauchausschnitt entlang der Gemeindewege (für Schneeräumung) soll Dengg Josef durchführen. Bedarf und Umfang des Ausschnittes soll im Vorfeld abgeklärt werden.

Der Bürgermeister verliert eine Einladung zum alpS-Symposium (2. und 3. November 2006).

Es soll ein Angebot zur Installation einer Warnleuchte für die Pumpstation Eggeweg eingeholt werden, welche Alarm schlägt, wenn sich der Pumpenschacht mit Wasser füllt.

GR Kreidl erkundigt sich nach den Bauarbeiten vom Gehsteig Grindltal und gibt zu Protokoll, dass der Gehsteig seiner Meinung nach in der jetzigen Form ein „Murks“ sei und bei der Bauaufsicht grobe Fehler passiert seien.

GR Kreidl erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand bei der Einholung der Unterschriften im Zusammenhang mit dem neuen Rodelbahnvertrag.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner